TAMAC
Thomé ASSET MANAGEMENT & ASSET CONTROL

# Bericht zur Ausführungsqualität der Ausführungsplätze für 2024

TAMAC GmbH („TAMAC“) hat einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und Informationen über die dort erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Bei Ermittlung der Ausführungsplätze und -qualität wurden die unterschiedlichen Kategorien von Finanzinstrumenten gleichbehandelt. Sofern nicht explizit anders angegeben, beziehen sich die folgenden Antworten sowohl auf die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung als auch der Abschlussvermittlung.

TAMAC hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (depotführende Lagerstellen (Abwicklungsbanken)) mit der Auftragsausführung. Daher sind die depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese weitere Details zu veröffentlichen.

1. **Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat**

   TAMAC bestimmt das bestmögliche Ergebnis vorrangig am Gesamtentgelt, da es sich bei den Kunden ausschließlich um Privatkunden handelt. TAMAC kann ggf. auch die anderen Ausführungsfaktoren (die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Umfangs, die Schnelligkeit, die Art und alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte) berücksichtigen.

   Die Kundenweisungen gem. § 1 Nr. 5 des Vermögensverwaltungsvertrags bzw. A. Nr. 2 und Nr. 3 der Best Execution Policy gehen vor. Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung werden dadurch überlagert.

2. **Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden**

   Es besteht bezüglich der offengelegten depotführenden Kreditinstitute weder eine enge Verbindung zu TAMAC noch gemeinsame Eigentümerschaften. Ausführliche Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten sind den Vorabinformationen zu entnehmen.

3. **Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen**

   Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit den depotführenden Kreditinstituten zur Regelung der Zusammenarbeit. TAMAC leistet keine Zahlungen an und erhält keine Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen von Depotbanken oder Handelsplätzen.

TAMAC GmbH c/o m law group Leopoldstraße 16 80802 München
T: +49 89 1208 5268 email@tamac.com www.tamac.com
Deutsche Bank AG München DE91 7007 0010 0188 4360 00 DEUT DE MMXXX
USt-IdNr.: DE329194852 Amtsgericht München HRB 238 813 Geschäftsführer: Christopher Thomé, Christine Blaurock Thomé

4. **Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist**

   Es gab keine Veränderungen der aufgelisteten Handelsplätze.

5. **Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte**

   Bei der Auftragsausführung (vgl. der Best Execution Policy) wird keine Unterscheidung zwischen Privatkunden und professionellen Kunden vorgenommen.

6. **Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen**

   Das übergeordnete Ausführungskriterium bei Privatkunden ist stets das bestmögliche Gesamtentgelt (im Sinne von Kurs und Kosten). TAMAC geht im Allgemeinen davon aus, dass der Ausführungsort mit der höchsten Liquidität bei vergleichbaren Kosten zum bestmöglichen Gesamtentgelt für den Kunden führt.

   Die Kundenweisungen gem. § 1 Nr. 5 des Vermögensverwaltungsvertrags bzw. A. Nr. 2 und Nr. 3 der Best Execution Policy gehen vor. Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung werden dadurch überlagert.

7. **Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichter Daten**

   Zur Bewertung der Ausführungsqualität werden interne und externe Daten der depotführenden Kreditinstitute genutzt.

   Die Kundenweisungen gem. § 1 Nr. 5 des Vermögensverwaltungsvertrags bzw. A. Nr. 2 und Nr. 3 der Best Execution Policy gehen vor. Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung werden dadurch überlagert.

8. **Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.**

   Es wurden 2024 keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (Consolidated Tape Provider) genutzt.